

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

77

Stück 13

Freiburg im Breisgau, 20. Mai

1957

Fest Maria Königin. — Gebetstag für den Frieden. — Tag der Kranken für die Missionen. — Vollmachten der Pfadfinder-Kuraten. — Bonifatiusverein. — Verkehrssicherheitswoche 1957. — Arbeitstagung des Deutschen Katechetenvereins. — Veranstaltungen für Gehörlose und Blinde. — Warnung. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 88

Ord. 3. 5. 57

Fest Maria Königin

Am Feste Maria Königin (31. Mai) oder am darauffolgenden Sonntag ist die Weihe des Menschengeschlechtes an das Unbefleckte Herz der Allerseligsten Jungfrau Maria zu erneuern.

In der Enzyklika »Ad Caeli Reginam« vom 11. Oktober 1954 — AAS 46 (1954) 625 — 640 Ziff. IV, 1 — heißt es nämlich »... instituimus festum Mariae Reginae, quod toto terrarum orbe quotannis die XXXI mensis Maii est celebrandum. Itemque id iubemus ut eodem die humani generis consecratio Immaculato Cordi Beatae Virginis Mariae iteretur«.

Zur Weiherneuerung ist das Gebet: »Weihe an das Heiligste Herz Mariä« (Magnifikat Seite 361) zu verrichten.

Nr. 89

Ord. 10. 5. 57

Gebetstag für den Frieden

Der Gebetstag für den Frieden wird, wie in den Vorjahren, auch in diesem Jahre wieder allgemein am Sonntag nach Christi-Himmelfahrt, den 2. Juni, durchgeführt. Es möge bei der Predigt und der Andacht des großen Anliegens der Erhaltung des Friedens der Welt und der Verständigung der Völker im Geiste Christi besonders gedacht werden. Der diesjährige Tag des Friedens steht unter dem besonderen Gedanken: Der Fremde, dein Bruder.

Entsprechendes Material wird den Pfarrämtern in Form einer Postwurfsendung durch die Hauptarbeitsstelle der Pax-Christi-Bewegung in Aachen noch rechtzeitig zugestellt.

Nr. 90

Ord. 3. 5. 57

Tag der Kranken für die Missionen

Am Pfingstfest ruft die Kirche wieder die Kranken auf, durch ihr Gebet und die Aufopferung ihrer Leiden den Missionaren Hilfe in ihren schwierigen Aufgaben und den verfolgten Christen Mut und Kraft zu erbitten.

Der Gedanke, daß sie durch das geduldige Ertragen der Krankheit vielen Heiden das Licht der Erkenntnis und der Liebe Gottes erleben können, kann unsere Kranken wieder froh machen und ihnen größere Geduld in ihrer Krankheit geben.

Wir bitten alle Geistlichen, die Kranken auf das Pfingstopfer hinzuweisen und ihnen den Gebetstext zu geben, den der Priestermissionsbund, Aachen, Hermannstr. 14, hierfür zur Verfügung stellt.

Die gewünschte Anzahl dieser Texte kann bei der obengenannten Adresse bestellt werden. Wir bitten die Mitglieder des Priestermissionsbundes, hierzu die vorgedruckte Bestellkarte, die dem Aprilheft der Zeitschrift »Die katholischen Missionen« beilag, zu benutzen.

Nr. 91

Ord. 3. 5. 57

Vollmachten der Pfadfinder-Kuraten

Durch Dekret der Heiligen Sakramentenkongregation vom 24. November 1956 — Prot. N. 5069/53 — sind den Priestern, welche Angehörige der Pfadfinderschaft St. Georg auf Wanderungen und in Lagern seelsorglich betreuen, folgende Vollmachten, vorerst für die Dauer von 3 Jahren, verliehen worden:

1. Unter Benutzung eines geweihten Altarsteines auch außerhalb geweihter Gotteshäuser die heilige Messe zu feiern, so oft ein Gotteshaus nicht zur Verfügung steht oder weit entfernt ist;

2. an allen Orten die Beichte der ihrer Führung anvertrauten Jugendlichen zu hören;

3. auch Jugendliche anderer katholischer Jugendorganisationen zu den oben genannten Meßfeiern und zum Empfang der heiligen Sakramente zuzulassen.

Im Dekret wird aber die Ausübung dieser Vollmachten eingeschränkt:

Vom Privileg des altare portatile darf nur in Fällen wirklicher Notwendigkeit Gebrauch gemacht werden. Das heilige Meßopfer darf im Freien unter Benützung des altare portatile nur unter der Auflage gefeiert werden, daß der Notaltar gegen Einflüsse der Witterung — Regen, Wind — geschützt ist und

über die hl. Hostie ein Glasdeckel (Ablutionsgefäß) gelegt wird.

Die Beichtvollmacht gilt nur für Priester, die von ihrem eigenen Oberhirten Beichtvollmacht haben. Zugleich wird vorausgesetzt, daß es mit Schwierigkeiten (grave incommodum) verbunden ist, eine in der Nähe befindliche Kirche zum Sakramentempfang aufzusuchen.

Außerdem ist vorher nach Möglichkeit der zuständige Ortsbischof zu verständigen.

Dementsprechend weisen wir alle Pfadfinderkuren unserer Erzdiözese an, daß sie sowohl dem zuständigen Pfarrer als auch dem betreffenden Bischof rechtzeitig eingehende Mitteilung machen, wenn sie ein Lager außerhalb unseres Erzbistums eröffnen und von den oben genannten Vollmachten Gebrauch machen wollen. Dasselbe gilt, wenn ein Lager in unserem Erzbistum veranstaltet werden soll.

Nr. 92

Ord. 9. 5. 57

Bonifatiusverein

Die Kollekte am 2. Juni 1957 ist zur Förderung der Diasporaseelsorge für den Bonifatiusverein bestimmt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensbrüder und Glaubensschwestern in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat.

Stoff für die Diasporapredigt wird in dem neuen Priesterjahrheft geboten, das jedem Geistlichen zugestellt worden ist.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein. Es sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Familie sein, den Bonifatiusverein regelmäßig zu unterstützen. Die Mitglieder sollen ja nicht nur den geringen Mindest-Jahresbeitrag von 2.40 DM aufbringen, sondern, unterrichtet durch das viermal im Jahr erscheinende »Bonifatiusblatt«, Träger der Idee des Bonifatiusvereins und vor allem die Beterschar sein, die in ihren Händen und Herzen die gefährdeten Glaubensbrüder und ihre Seelsorger trägt.

Werbematerial (Beitrittserklärungen, Plakate, Anschläge für die Kirchentür, Konfessionskarte), sowie Organisationsmaterial sind kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins (21a) Paderborn.

Nr. 93

Ord. 6. 5. 57

Verkehrssicherheitswoche 1957

Unter dem Motto: »Achte auf den Andern« wird von der zuständigen Arbeitsgemeinschaft die Ver-

kehrssicherheitswoche 1957 vom 30. Mai bis 5. Juni durchgeführt.

Die immer noch erschreckend hohe Zahl von Verkehrsunfällen und Verkehrstoten gibt uns Veranlassung, die Seelsorgsgeistlichen und Religionslehrer wiederum zu ersuchen, in Predigt, Religionsunterricht und Christenlehre während der Verkehrssicherheitswoche erneut auf die Verpflichtung des 5. Gebotes hinzuweisen, auf sein eigenes Leben und seine eigene Gesundheit und auf Leben und Gesundheit des Nächsten die notwendige Rücksicht zu nehmen. Es ist erwiesen, daß 75% aller Verkehrsunfälle mit ihren unheilvollen Folgen auf menschliches Versagen der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen sind, und 15% der Verkehrstoten Opfer alkoholbedingter Verkehrsunfälle geworden sind. Wenn sich jeder Verkehrsteilnehmer seiner sittlichen Pflicht auch im Verkehr mehr bewußt wäre, würden viele folgenschwere Schäden verhindert werden.

Vom Verlag Wort und Werk in Köln-Junkersdorf wird den Pfarrämtern kostenlos Material zugeschickt werden.

Nr. 94

Ord. 9. 5. 57

Arbeitstagung des Deutschen Katechetenvereins

In München findet vom 25.—27. Juni 1957 eine Arbeitstagung der bayerischen Diözesanverbände im Deutschen Katechetenverein statt, zu der auch Priester- und Laienkatecheten anderer Diözesen eingeladen sind. Die Tagung beginnt um 16 Uhr im großen Saal des Kolpinghauses, München 15, Adolf-Kolping-Str. 7, mit dem Vortrag Prof. Friedrich Stippels über das Thema: Der heutige Stand der Pädagogik. Am folgenden Morgen spricht Prof. Theoderich Kampmann über: Hauptprobleme der heutigen Religionspädagogik und Katechetik. Nachmittags sind Kurzreferate und Berichte über die Erfahrungen mit dem neuen Katechismus, das Problem des Religionsbüchleins der Unterstufe und das neue bayerische Religionsbüchlein für das erste Schuljahr. Abends Vorführung der Filme »Wo der Himmel sang« und »Priesterweihe«. Am dritten Tag sprechen Dr. Josef Goldbrunner über das Thema »Zur Methodik des modernen Religionsunterrichtes« und Dr. Klemens Tilmann über »Wachstumsgesetze und pädagogisches Verhalten«. Schluß der Tagung am Mittag. Für Interessenten sind nachmittags zwei Autobusfahrten geplant: »Zu den bayerischen Barock- und Rokokokirchen« (Fürstfeldbruck - Grafrath-Dießen - Vilgertshofen - Andechs) und »Neuere Kirchenbauten in und um München«.

Anmeldungen zur Tagung (mit Angabe, ob für eine günstige Übernachtungsmöglichkeit gesorgt wer-

den soll) wie auch zu einer eventuellen Teilnahme an einer der beiden Autobusfahrten bis Montag, den 3. Juni 1957, sind zu richten an den Deutschen Katechetenverein München 2, Maxburgstraße 2/IV.

Nr. 95 Ord. 16. 4. 57

Veranstaltungen für Gehörlose und Blinde

I. Für Gehörlose:

1. Für jugendliche Gehörlose von 15 bis 25 Jahren finden folgende Freizeiten statt:

vom 19. bis 25. Juli für Jungmänner im Jugendhaus St. Ulrich bei Freiburg

vom 31. August bis 6. September für Jungmädchen im Jugendhaus St. Barbara bei St. Märgen / Schwarzwald

Die Jugendlichen zahlen als Unkostenbeitrag für Fahrgeld, Unterkunft und Verpflegung DM 10.—

Die H.H. Seelsorger werden gebeten, ihre jugendlichen Gehörlosen und deren Eltern auf diese Freizeit aufmerksam zu machen und sie für die Teilnahme zu gewinnen.

2. Am 11. August 1957 findet für die katholischen Gehörlosen der Erzdiözese Freiburg zum ersten Mal ein Diözesantag in Offenburg, Augustinerinnenkloster statt, zu dem der Hochwürdigste Herr Erzbischof seine Teilnahme in Aussicht gestellt hat.

II. Für Blinde:

1. Vom 3. bis 7. Juni hält der H.H. Pfarrer Kreuz aus Mayen im Exerzitienhaus Neusatzeck einen Exerzitienkurs. Die Kosten betragen pro Person DM 18.—. Die H.H. Pfarrgeistlichen werden gebeten, die Blinden ihrer Pfarrei auf diese Exerzitien hinzuweisen und sie zur Teilnahme zu gewinnen, sowie ihnen bei Bedürftigkeit evtl. einen Zuschuß zu den Kosten zu gewähren.

Anmeldungen für alle Veranstaltungen an das Sekretariat für Gehörlosen- und Blindenseelsorge, Freiburg i. Br., Holzmarktplatz 12.

Nr. 96 Ord. 16. 5. 57

Warnung

In den letzten Monaten hat ein seit Jahren suspendierter ungarischer Ordensmann, Horváth János, zahlreiche Bittgesuche um Zusendung von bestimmten katechetischen und homiletischen Werken, Diözesanschematismen (!), Briefmarken und Ansichtskarten an deutsche Stellen versandt. Er erbieht sich, die Unkosten durch Übernahme von Intentionen auszugleichen. Er unterschreibt mit eigener und gefälschten Unterschriften. Da der Verfasser dieser Bettelschreiben bewegt auf den großen Mangel an

katechetischer Literatur infolge der politischen Lage der letzten Jahre und auf die neuen Chancen seit der im Herbst eingetretenen neuen Verhältnisse hinweist, ist anzunehmen, daß viele Priester den Bitten entsprochen haben. Ihm übertragene Meßverpflichtungen müssen nach der Information des Ungarischen Instituts in Rom wohl als nicht persolvirt angesehen werden.

Priesterexerzitien

In der Abtei Neuburg finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt: 5.—9. August, 9.—13. September, 6.—10. Oktober, 14.—18. Oktober. Anmeldung an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg, (17a) Ziegelhausen über Heidelberg.

Im Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach finden vom 22. — 26. Juli 1957 Exerzitien für Priester statt. Exerzitienmeister: P. Werner Schmitt OFM., Mannheim.

Im Exerzitienheim St. Joseph in Hofheim i. T. (bei Frankfurt a. M.) finden folgende Priesterkurse statt:

26. — 30. August (P. Ferdinand Kastner SAC.)
5. — 9. Oktober (P. Willigis Hess OFM.)

Im Exerzitienhaus Schönstatt in Vallendar a. Rh. finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt: 23.—27. September; 11.—15. November; 16.—20. Dezember.

Im Exerzitienhaus Fürstenried finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

8. — 12. Juli (Pfarrer Dr. Baumann)
25. — 29. August (P. Friedrich Streicher SJ.)
16. — 20. September (Abt Siegisbert Mitterer OSB.)
7. — 11. Oktober (P. Kurtdietrich Büche CSsR.)
11. — 15. November (P. Friedrich Streicher SJ.)

Anmeldungen erbeten an: Exerzitienhaus Schloß Fürstenried, München 49, Telefon 795114.

Im Canisianum in Innsbruck werden dieses Jahr wegen Wiederherstellungsarbeiten keine Exerzitienkurse gehalten. Dafür sei auf folgende Kurse im Stift Stams, Oberinntal, verwiesen: 21.—27. Juli (5 Tage), Leiter: P. Franz Dander SJ., Innsbruck. 5.—14. August (8 Tage), Leiter: P. Franz Dander SJ., Innsbruck. Anmeldung an das Stift Stams, Tirol.

Ernennungen

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Studienassessor Hans Eichhorn am Gymnasium in Ettlingen und den Religionslehrer Herbert Bosch an der Gewerbeschule II in Karlsruhe zu Studienräten ernannt.

Versetzungen

30. April: Bea Anton, Vikar in Herbolzheim i. Br., i. g. E. nach Untersimonswald.
30. April: Bigott Bernhard, Vikar in Bruchsal, Hofpfarrei, als Pfarrverweser nach Richen.
30. April: Butscher Lothar, Vikar in Mörsch, i. g. E. nach Donaueschingen, St. Maria.
30. April: Dantes Alois, Pfarrverweser in Richen, i. g. E. nach Schluchsee.
30. April: Enz Franz Joseph, Vikar in Breisach, i. g. E. nach Freiburg-Haslach.
30. April: Gumbel Roman, Vikar in Singen, Herz-Jesu-Pfarrei, i. g. E. nach Breisach.
30. April: Hog Joseph, Pfarrer in Schluchsee, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Wahlwies.
30. April: Kempf Leonhard, Vikar in Todtnau, i. g. E. nach Bretten.
30. April: Kneis Ernst, Vikar in Bretten, i. g. E. nach Karlsruhe-Rintheim.
30. April: Krieg Konrad, Vikar in Baden-Lichtental, i. g. E. nach Weinheim, St. Laurentius.
30. April: Kühner Joseph, Vikar in Engelswies, i. g. E. nach Engen.
30. April: Lehmann Meinrad, Vikar in Mannheim, U. l. Fr., als Kurat nach Etzenrot.
30. April: Leibbach Richard, Vikar in Donaueschingen, St. Maria, i. g. E. nach Baden-Oos.
30. April: Linz Alois iun., Vikar in Freiburg-Haslach, i. g. E. nach Mörsch.
30. April: Mäntele Hermann, Vikar in Engen, als Pfarrverweser nach Beuren (Linzgau).
30. April: Magnani Heinrich, Pfarrer in Hettingen, als Kurat nach Seckach, St. Bernhard (Klinge).
30. April: Müller Wendelin, Pfarrer in Hohentengen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Engelswies.
30. April: Nock Alfons, Pfarrverweser in Mühlingen, i. g. E. nach Hohentengen.
30. April: Oberle Georg, Kaplaneiverweser in Engen, als Pfarrverweser nach Mühlingen.
30. April: Stumpf Joseph, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Bruchsal, Hofpfarrei.
30. April: Warter Kurt, Vikar in Bilfingen, als Pfarrvikar nach Leipferdingen.
30. April: Wörner Edgar, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Bilfingen.
30. April: Wohlfarth Robert, Pfarrverweser in Gerichtstetten, i. g. E. nach Hettingen.
1. Mai: Butz Erwin, Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Rastatt, als Religionslehrer an das Gymnasium in Rastatt.
1. Mai: Enderle Pius, Religionslehrer in Karlsruhe, i. g. E. an die Handelsschule I in Freiburg i. Br.
1. Mai: Fischer Joseph Karl, Vikar in Mühlhausen b. W., i. g. E. nach Buchen.
1. Mai: Gail Herbert, Vikar in Säckingen, Münsterpfarrei, i. g. E. nach Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei.
1. Mai: Gehrig Helmut, Vikar in Weinheim, Herz-Jesu-Kuratie, i. g. E. nach Hechingen.
1. Mai: Jung Bernhard, Vikar in Altglashütten, i. g. E. nach Singen, Herz-Jesu-Pfarrei.
1. Mai: Krotz Elmar, Vikar in Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt in Rastatt.
1. Mai: Popp Friedrich, Vikar in Buchen, als Koooperator nach Konstanz, Münsterpfarrei.
2. Mai: Bender Ludwig, Vikar in Ersingen, i. g. E. nach Forbach.
2. Mai: Spieß P. Ewald OESA., als Vikar nach Walldürn.
8. Mai: Schweiger Ludwig, Vikar in Oberhausen (Dek. Philippsburg), als Kaplaneiverweser nach Engen.
8. Mai: Thome Karl, Vikar in Lauf, i. g. E. nach Oberhausen (Dek. Philippsburg).

Im Herrn sind verschieden

7. Mai: Weigand Joseph, resign. Pfarrer von Eubigheim, † im Theresienkrankenhaus in Mannheim.
8. Mai: Kaltenmaier Lothar, † in Aglasterhausen.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat